

Kostenerstattungsätze und Gebührentarife für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren nach § 1 der Feuerwehrcostensatzung der Stadt Bad Liebenwerda:

Lfd. Nr. Gegenstand Kosten-/Gebührentarif je Stunde in EURO

1. Personal

1.1. Feuerwehrmann	36,00
1.2. Brandsicherheitswachen pro Person	15,00

2. Stundensätze für Fahrzeuge

2.1. Tanklöschfahrzeug (TLF 16/46)	136,00
2.2. Löschfahrzeug (LF 16)	118,00
2.3. Löschfahrzeug (8/8)	98,00
2.4. Schlauchwagen (SW 2000)	128,00
2.5. Teleskopmast 23/12	430,00
2.6. Kommandowagen (KdoW)	29,00
2.7. Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF)	103,00
2.8. Mannschaftstransportfahrzeug (MTF)	38,00
2.9. Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug (HLF 20/16)	208,00
2.10. Kleinlöschfahrzeug	38,00

3. Stundensätze für Geräte und Ausrüstungsgegenstände

3.1. Schlauchtransportanhänger (STA)	20,00
3.2. Beleuchtungsanhänger (BLA)	20,00
3.3. Tragkraftspritzenanhänger (TSA)	20,00
3.4. Geräteanhänger	26,00
3.5. Notstromaggregat	16,00
3.6. Tauchpumpe	14,00
3.7. Schlauchboot	43,00

4. Fehlalarmierungen (pauschal) 256,00

4.1. Fehlalarmierungen durch Brandmeldeanlagen ab der 3.Fehlalarmierung/Jahr	200,00
---	--------

5. Löschmittel, Verbrauchsmittel sowie Reinigungsmittel werden dem tatsächlichen Verbrauch bzw. nach Zeitdauer zu den jeweiligen Fremdkosten berechnet.

6. Für Geräte und Leistungen, die in dieser Anlage nicht ausdrücklich genannt sind, werden die für vergleichbare Geräte und Leistungen festgesetzten Kosten erhoben.

7. Werden Feuerwehren anderer Gemeinden zur Hilfeleistung hinzu gerufen, so werden dafür die Gebühren nach deren Satzungen berechnet.